

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 09.03.2023

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2023

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Unterlagen und Nachweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten waren im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2023 und der Finanzplanung 2022-2026 führte Herr Günter Henning Folgendes aus:

Der Haushalt und die Finanzplanung wurden in einer Finanzausschusssitzung am 23.02.2023 vorbesprochen.

Die Haushaltsunterlagen wurden rechtzeitig im Ratsinformationssystem am 02.03.2023 veröffentlicht. Bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden zudem der Haushalt 2023 wie auch die Finanzplanung (2022-2026) sehr ausführlich in einer ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlichten Dokumentation erläutert.

Der Gemeinderat konnte Kenntnisnahme von den Haushaltsunterlagen, insbesondere auch der Dokumentation erlangen, deshalb werden nur die wesentlichen Eckdaten durch den Kämmerer kurz erläutert

Das Gremium zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Verwaltungshaushalt beinhaltet die laufenden Einnahmen und Ausgaben (Sach- und Betriebsausgaben, Personalkosten).

Für die in 2023 ausgewiesenen Ansätze wurde das Ist-Ergebnis des Vorjahres als Bezugsgröße herangezogen und die Einnahmen und Ausgaben auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten für 2023 fortgeschrieben.

Der Haushalt 2023 ist im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt wurden die Veranschlagungen vorgenommen, die für 2023 bekannt waren bzw. vom Finanzausschuss und Ersten Bürgermeister als solche mitgeteilt worden sind.

Gesamtübersicht - Haushalt 2023		Rechtenbach				Stand: 23.02.2023	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2022	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2022	Einnahmen Ansatz 2022	Ausgaben Ansatz 2022	Einnahmen Ansatz 2023	Ausgaben Ansatz 2023	
Verwaltungshaushalt 2023							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.738,00 €	119.312,63 €	500,00 €	124.350,00 €	500,00 €	132.100,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	129.804,05 €	92.649,58 €	55.500,00 €	87.900,00 €	55.500,00 €	78.800,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	11.223,00 €	101.731,14 €	12.000,00 €	137.500,00 €	12.000,00 €	137.500,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	9.687,61 €	- €	4.700,00 €	- €	4.800,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	129.840,48 €	243.253,09 €	110.000,00 €	226.000,00 €	152.000,00 €	313.050,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	15.296,50 €	- €	20.150,00 €	- €	16.550,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	12.671,75 €	86.642,28 €	20.000,00 €	121.100,00 €	20.000,00 €	126.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	175.065,20 €	87.240,93 €	200.600,00 €	168.600,00 €	205.600,00 €	322.750,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	152.938,52 €	103.937,37 €	161.900,00 €	142.850,00 €	149.150,00 €	149.700,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.335.643,39 €	650.658,27 €	1.341.800,00 €	869.150,00 €	1.421.000,00 €	734.500,00 €	
	1.948.924,39 €	1.510.409,40 €	1.902.300,00 €	1.902.300,00 €	2.015.750,00 €	2.015.750,00 €	
Vermögenshaushalt 2023							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	2.103,06 €	- €	3.000,00 €	- €	47.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	2.357,13 €	11.300,00 €	23.000,00 €	1.300,00 €	13.000,00 €	
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	31.715,72 €	- €	1.535.000,00 €	- €	1.530.000,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	16.189,05 €	24.848,92 €	10.000,00 €	216.000,00 €	23.800,00 €	253.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	653.580,35 €	770.190,71 €	2.210.000,00 €	2.297.500,00 €	1.789.000,00 €	1.867.500,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	498.077,71 €	36.700,14 €	497.000,00 €	104.500,00 €	- €	89.500,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	939.038,38 €	21.312,94 €	1.471.200,00 €	20.000,00 €	2.008.900,00 €	22.500,00 €	
	2.106.885,49 €	839.530,78 €	4.199.500,00 €	4.199.500,00 €	3.823.000,00 €	3.823.000,00 €	
Gesamthaushalt 2023	4.055.809,88 €	2.349.940,18 €	6.101.800,00 €	6.101.800,00 €	5.838.750,00 €	5.838.750,00 €	

Verwaltungshaushalt 2023:

Bei allen Einnahmen- wie auch Ausgabebehaltungsstellen wurden (ausgehend vom vorläufigen Vorjahresergebnis) die der Kämmerei für 2023 bekannten Einflussgrößen berücksichtigt. Große Unsicherheitsfaktoren stellen dabei allerdings die noch bevorstehenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst dar.

Die Gewerkschaften drängen bei den Lohnverhandlungen generell zwar auf einen wohl kaum erreichbaren Ausgleich für die in 2022 im Durchschnitt bei rd. 10 % liegende Inflationsrate.

Es wurden bei den Lohnkosten deshalb Erhöhungen von „nur“ 6 % mit eingerechnet.

Kaum vorhersehbar sind darüber hinaus die Kosten im Energiesektor (Strom, Gas, Heizöl).

Der Bayerische Gemeindetag hat zwar noch Ende 2022/Anfang 2023 vor einer möglichen Verdreifachung z.B. der Stromkosten gegenüber 2020/2021 gewarnt.

Mittlerweile zeigt sich aber hier eine leicht rückläufige Tendenz.

Da auch die kommunalen Spitzenverbände davon ausgehen, dass auch die Kommunen von sämtlichen staatlich geplanten Entlastungen profitieren werden, wurden die entsprechenden Ansätze deshalb „nur“ auf etwa das doppelte des Ist-Ergebnisses 2022 ausgewiesen.

Die von der Verwaltung ausgewiesenen Ansätze haben auch zwangsläufig zu Reduzierungen in einzelnen Positionen geführt.

Es konnten nicht alle „Begehrlichkeiten“ berücksichtigt werden.

Hier mussten teilweise Reduzierungen vorgenommen werden, um zusammen mit den unvermeidbaren Ausgaben eine noch akzeptable Zuführung an den Vermögenshaushalt erzielen zu können.

Unabhängig von den ausgewiesenen Ausgabeansätzen sind ausnahmslos alle Bereiche der Gemeinde gefordert, ihren Beitrag zur Ausgabenreduzierung zu leisten, wo immer es möglich ist.

Der Verwaltungshaushalt 2023 ist nach dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen, er weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils 2.015.750 € aus.

Die wichtigsten Positionen:

Im Unterabschnitt 2130 (Mittelschule) wurde der Ausgabeansatz (75.000 €) des Vorjahres übernommen, auch wenn die tatsächlichen Kosten der Schulumlage in 2022 deutlich geringer ausgefallen sind. Eine Mitteilung der Stadt Lohr a. Main zur Schulumlage 2023 liegt noch nicht vor. Hier steht zu erwarten, dass die enormen Sanierungskosten auch bereits in 2023 Auswirkungen auf die Höhe der Schulumlage haben werden.

Im Unterabschnitt 4641 (Kindergarten) wurde bei den Ausgaben ein von der Caritas Lohr berechnetes Defizit von bis zu 45.000 € berücksichtigt. Diese Berechnung stellt, so die Caritas, eine Extrembetrachtung dar, da es bislang noch keine Erfahrungswerte gibt. Der Ausgabeansatz beträgt daher 295.000 €.

Im Unterabschnitt 7000 (Abwasserbeseitigung) werden sich die laufenden Ausgaben (Personal-, Sach- und Betriebsausgaben) im Jahresverlauf sicherlich verändern, wenn die Anbindung an die Kläranlage Lohr a.Main erfolgt ist.

In welcher Größenordnung lässt sich jetzt – mangels entsprechender Erfahrungswerte – allerdings noch nicht abschätzen.

Es wurden daher die Vorjahresansätze zunächst in gleicher Höhe belassen.

Aufgenommen wurden unter 0.7000.6730 zusätzlich die jährlichen Einleitungskosten gegenüber den Stadtwerken Lohr a.Main, die von Herrn Mergler (Leiter Stadtwerke Lohr a.Main) mit „100.000 € bis 120.000 €“ auf telefonische Anfrage durch Herrn Bürgermeister Christian Lang beziffert wurden. Hierbei handelt es sich um eine Pauschale, die sich an der maximalen Einleitungsmenge m³ pro Sekunde orientiert.

Nicht berücksichtigt sind bislang die Kosten der Abschreibung für Investitionsausgaben der Stadtwerke Lohr in den Jahren 2019 bis zum geplanten Anschluss 2023. Diese sind nicht in der bereits gezahlten Investitionsumlage enthalten und müssen noch eingerechnet werden.

Diese Investitionsausgaben sollen – im Interesse der Gemeinde Rechtenbach - nicht erneut als einmalige Umlage gezahlt, sondern über eine langjährige Abschreibung den jährlichen Zahlungen zugerechnet werden.

Berechnungen der Stadtwerke dazu liegen leider noch nicht vor.

Diese Kosten wurden in den Ausgaben mit 30.000 € berücksichtigt.

Der Ausgabeansatz beträgt damit 150.000 €.

Im Abschnitt 8151 (Wasserversorgung) wurden unter 0.8151.5100 für die Unterhaltung 33.000 € veranschlagt. Neben regulären jährlichen Kosten von rd. 23.000 € wurden hier die Kosten der obligatorischen turnusmäßigen Brunnenbefahrung von ca. 10.000 € berücksichtigt.

Im Unterabschnitt 9000 (Steuern Zuweisungen...) liegen die Ausgaben für die Kreisumlage und die VGem-Umlage (trotz einer um 2 €/Einwohner niedrigeren Pro-Kopf-Umlage gegenüber dem Vorjahr) höher.

Diese sowie alle übrigen im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigenden Ausgaben finanzieren sich fast ausnahmslos über die Einkommensteuerbeteiligung und die Schlüsselzuweisungen.

Rechnerisch ist damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 67.000 € möglich.

Die Tilgungsleistungen für den bis 2036 laufenden Altkredit belaufen sich auf jährlich rd. 20.000 €.

Vermögenshaushalt 2023

Ziel der Verwaltung in der Aufstellung des Vermögenshaushaltes war die Vermeidung einer Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der Investitionsausgaben.

Im vorgelegten Zahlenwerk ist dies, sofern sich die Einnahmen und Ausgaben in den veranschlagten „Bahnen“ bewegen und alle Bereiche der Gemeinde ihren Beitrag zur Einsparung leisten, zumindest rechnerisch auch gelungen.

Letztlich muss die weitere Entwicklung aber abgewartet werden.

Der Vermögenshaushalt 2023 ist nach diesem Entwurf ausgeglichen, er weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils 3.823.000 € aus.

Die wichtigsten Positionen:

Im Unterabschnitt 0681 Einzelplan 0 (Rathaus) wurde die Herrichtung der Notstromversorgung für die Turnhalle und das Feuerwehrgerätehaus mit 9.000 € berücksichtigt, ebenso die Erneuerung des Rathausdaches und die Isolierung der Dachbodendecke mit 38.000 €.

Im Bereich Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden die von der Feuerwehr als dringend notwendig erachteten Investitionsausgaben mit 13.000 € berücksichtigt.

Laufende Ausgaben fanden im Verwaltungshaushalt Berücksichtigung.

Im Unterabschnitt 4600 (Kinderspielplätze) wurde der Vorjahresansatz 30.000 € für den Spielplatz im Neubaugebiet übernommen.

Im Unterabschnitt 4641 (Kindergarten) wurden die uns bekannten Kostenansätze aus 2022 zu 1.500.000 € übernommen. Die Restkosten der voraussichtlichen Gesamtkosten von 3.300.000 € von knapp 1.850.000 € wurden in 2024 berücksichtigt.

Die uns bekannten und voraussichtlich zu erwartenden Fördergelder von insgesamt 1.370.000 € werden bei einer möglichen Antragstellung Ende 2024 frühestens wohl erst in 2025 fließen und wurden deshalb in 2025 veranschlagt.

Im Unterabschnitt 6300 (Gemeindestraßen) wurden ebenfalls die Ansätze aus 2022 übernommen, 3.500 € Buswartehaus Oberdorf und 15.000 € Treppe Siedlung.

Des Weiteren beinhaltet dieser Abschnitt Gehwegs- und Straßenreparaturen zu 50.000 €.

Im Abschnitt 6495 (Bauhof) wurden für Beschaffungen 8.000 €, für den Zaun am Bauhof und dem evtl. beabsichtigten Umbau einer Doppelgarage zum Bauhofbetriebsgebäude 30.000 € sowie 10.000 € für den Bauhofvorplatz berücksichtigt.

Im Abschnitt 6700 (Straßenbeleuchtung) wurden 46.000 € für die Erneuerung/Umbau Straßenbeleuchtung sowie ein zu erwartender Zuschuss zu 13.800 € veranschlagt.

In der Abwasserbeseitigung Unterabschnitt 7000 ist beabsichtigt, die zweite Beitragsrate von rd. 650.000 € sowie den Zuschuss des WWA AB zu rd. 1.139.000 € = 1.789.000 € an die BayernGrund bis Ende des Jahres zu überweisen, um die dortige Vorfinanzierung (Stand 17.02.2023= 4.035.416 €) entsprechend zu reduzieren.

Der weitere Zuschuss zu 318.325 € (Antrag erst Ende 2023 möglich) wird wohl erst in 2025 zur Auszahlung gelangen.

Für die Fremdwasserreduzierung, Abschnitt 7001, ist der Vorjahresansatz zu 50.000 € übernommen worden. Darin berücksichtigt ist eine Videobefahrung betroffener Kanäle sowie weitere Reduzierungsmaßnahmen.

Im Friedhof, Abschnitt 7500, sind für Urnengräber 15.000 € und für die Erneuerung der Friedhofselektrik 5.000 € vorgesehen.

Für den Umbau und die Säuberung des alten Hochbehälters, Abschnitt 8151, sind insgesamt 70.000 € veranschlagt.

Für die Erneuerung von Schieberkreuzen und Hydranten bzw. Sanierungsarbeiten sind 15.000 €, für die Herrichtung der Notstromversorgung Wasserversorgung und den Austausch weiterer rd. 60 Wasseruhren 4.500 € berücksichtigt (Unterabschnitt 8152).

Zur Unterstützung der Investitionsausgaben, Abschnitt 9000, kann mit einer Zuweisung des Freistaats zu 143.000 € (Investitionspauschale) gerechnet werden.

Die errechnete Zuweisung vom Verwaltungshaushalt beträgt 67.000 €, Abschnitt 9161.

Daneben müssen zur Finanzierung der hohen Ausgaben die Rücklagen herangezogen werden.

Im Unterabschnitt 9101 wurden dazu 1.798.900 € ausgewiesen.

Darin enthalten ist der voraussichtliche Überschuss aus dem Vorjahr zu rd. 1.500.000 € (=vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Jahresrechnung 2022).

Dieser reicht jedoch zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen alleine nicht aus, sodass, zumindest rechnerisch, weitere 298.900 € der vorhandenen Festgeldrücklage von derzeit ca. 731.000 € entnommen werden müssen.

Dafür käme die Gemeinde in 2023 allerdings auch ohne eine erneute Kreditaufnahme aus.

Die Tilgungsausgaben für den laufenden Kredit sind im Unterabschnitt 9121 mit 22.500 € enthalten.

Da ansonsten keine Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rechtenbach
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.015.750 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.823.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.212.325 €
davon in

2024: 2.882.000 €
2025: 1.324.325 €
2026: 1.006.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2.	Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	335.000 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rechtenbach, 09.03.2022

L a n g
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Rechtenbach

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Die Schulden des regulären Kredites betragen Ende 2023 392.349,09 €.
Hinzu kommen die derzeitigen Verbindlichkeiten aus der Erschließungsträgerschaft der BayernGrund.
Diese Verbindlichkeiten belaufen sich (Stand 02.02.2023.) auf 3.318.799,02 €.
Die Verschuldung insgesamt beträgt somit 3.668.620,13 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich Ende des Jahres 2023 voraussichtlich auf 414.257 € (nach erfolgter Rücklagenentnahme und unter Abzug der Pflichtrücklage).

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.212.325 €

davon in

2024	2.882.000 €
2025	1.324.325 €
2026	1.006.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2023 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2022 – 2026

Verwaltungshaushalt 2024-2026

Der Verwaltungshaushalt der Jahre 2024-2026 wurde auf der Grundlage der Ansätze und Ergebnisse 2022 fortgeschrieben.

Die Jahre 2024-2026 sind mit den dort vorgenommenen Planungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung an den Vermögenhaushalt der Jahre 2024 bis 2026 (Unterabschnitt 9161) bewegt sich rechnerisch zwischen 73.650 € und 117.800 €.

Berücksichtigt wurde in 2024 eine deutliche Erhöhung der Zinsausgaben von regulär 19.000 € auf etwa 79.000 € wegen eines rechnerisch in 2024 aufzunehmenden Kredits zu 1.500.000 € (bei einem angenommenen Kreditzins von 4 %).

Vermögenshaushalt 2024-2026

Zur Finanzierung der Restkosten des KiGa in 2024 (Unterabschnitt 4641) von rd. 1.745.000 € wird nach heutigem Kenntnisstand an einer zumindest kurzfristigen Kreditaufnahme zu 1.500.000 € wohl kein Weg vorbeiführen, da mit den Fördergeldern der Umbaumaßnahme von 1.370.000 € erst in 2025 gerechnet werden kann. Der aufzunehmende Kredit könnte dann mithilfe weiterer Mittel des Haushaltes in 2025 sondergetilgt werden – Unterabschnitt 9121.

Berücksichtigt wurden daneben auch die Kosten der Dorferneuerung mit jährlich 175.000 € (Unterabschnitt 6302).

Im Unterabschnitt 7000 (Abwasser) wurden die weiteren Beitragszahlungen von rd. 700.000 € und zusätzlich der Restzuschuss in 2025 zur Zahlung an BayernGrund ausgewiesen.

Ebenso Berücksichtigung gefunden haben die Kosten und voraussichtlichen Zuschüsse des Glasfaserausbauens im Unterabschnitt 7610.

Rechnerisch führt an jährlichen Rücklagenentnahmen ebenfalls kein Weg vorbei (Unterabschnitt 9101).

Die Vorfinanzierung der Abwassermaßnahme durch BayernGrund zu angenommenen Kosten von (Stand heute) bis zu 4.500.000 € werden über Zuschüsse und Beiträge nur zu etwa 3.900.000 € gedeckt werden können (Unterabschnitt 7000).

Hier wird in 2026 eine Restzahlung von bis zu rd. 700.000 € fällig werden, da die Vorfinanzierung derzeit nur bis 2025 läuft. Hier sollte eventuell über eine kurzzeitige Verlängerung der Vorfinanzierung bis 2027 nachgedacht werden, damit in 2027 die Restkosten über den Haushalt aufgebracht werden können und nicht erneut eine Kreditfinanzierung erfolgen muss.

Langfristig werden diese Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen müssen, sofern die Gemeinde diese voraussichtlich ungedeckten Kosten nicht über eine höhere Schlussrate der Beiträge finanzieren will.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Finanzplanung 2024 – 2026 nur eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht darstellen kann, da viele Ansätze in hohem Maße nur Annahmen enthalten. Sie kann damit lediglich aufzeigen, wie sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht darstellt.

Die weitere Entwicklung in diesen Jahren hängt in hohem Maße von der Haushaltsentwicklung in 2023, den in Aussicht gestellten Zuschüssen sowie der Umsetzung der in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen ab.

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan 2022-2026 der Gemeinde Rechtenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Neubau eines Wohnhauses mit Garage im „Lärchenweg“

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“. Nach dem Bebauungsplan ist eine talseitige Traufhöhe von max. 3,75 m, gemessen ab Oberkante Straßenbegrenzung in Hausmitte, festgesetzt. Durch das steil abfallende Gelände wird diese um 16 cm überschritten.

Dabei handelt es sich um die einzige Befreiung für das Vorhaben und entsprechende Befreiungen

wurden bereits genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausneubau mit Garage auf der Fl.Nr. 860/9 der Gemarkung Rechtenbach zu und erteilt der beantragten Befreiung von der bergseitigen Traufhöhe das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)

**TOP 05 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche
Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr
2021**

Bürgermeister Lang bat Herrn Peter Vater in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Vater gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rechtenbach, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Herr Peter Vater, Vorsitzender
Frau Ilona Bartel
Frau Stephanie Durchholz
Herr Stefan Durchholz

hat am 22.11.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss und das Sachbuch dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Die Rechnungsbelege des Prüfungsjahres konnten in digitaler Form eingesehen werden.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Rechnungsjahr 2021 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	1.772.100,00 €	1.772.100,00 €
Rechnungsergebnis	1.834.156,61 €	1.834.156,61 €
mehr/weniger	62.056,61 €	62.056,61 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	1.356.000,00 €	1.356.000,00 €
Rechnungsergebnis	1.031.405,45 €	1.031.405,45 €
mehr/weniger	- 324.594,55 €	- 324.594,55 €

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2021 ist noch nicht durchgeführt worden.

TOP 05 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO

Herr Peter Vater schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Herr Peter Vater empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Lang nahm aufgrund seiner persönlichen Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil (Art. 49 GO).

TOP 06	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung des Rathausdaches
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Christian Lang informierte den Gemeinderat darüber, dass er zu dieser Sanierungsmaßnahme 3 Angebote eingeholt habe (Firma Kissner, Frammersbach; Firma Merz, Neuhütten und Firma Weyer, Roden-Ansbach).

Letztere habe das insgesamt günstigste Angebot mit 33.916,07 € (brutto) abgegeben.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Weyer den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme zum Angebotspreis von 33.916,07 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Beratung und Beschlussfassung über den Verleih gemeindlicher Maschinen
---------------	-------------------------------------------------------------------------------

Nach kurzer und wiederholter Erörterung der Thematik fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verleih gemeindlicher Maschinen an Dritte wird abgeschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08	Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Zielsetzung der Initiative war im Wortlaut im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme veröffentlicht.

Die Initiative wurde allgemein begrüßt. Mit dem Beitritt sind weder einmalige noch laufende Kosten verbunden.

Der Gemeinderat beschloss, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Brunnenbefahrung

Die obligatorische Brunnenbefahrung soll im Mai 2023 vorgenommen werden.
Dazu liegt ein Angebot der Firma Mösslein Technics Lohr a.Main vom 15.02.2023 vor.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Mösslein Technics, Lohrn a.Main, den Auftrag gemäß Angebot vom 15.02.2023 zu einem Bruttopreis von 9.610,44 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Verschiedenes**TOP 10 A Förderzusage Abwasserleitung Rechtenbach-Lohr a. Main**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 01.03.2023 die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 1.139.833,50 € bewilligt.
Mit einer Auszahlung ist bis 14.03.2023 zu rechnen.

TOP 10 B Termin Bürgerversammlung

Die geplante Bürgerversammlung wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 16.03.2023 stattfinden, sondern auf Anfang April 2023 verschoben.

Grund ist u.a. der noch ausstehende und noch vorzustellende öffentliche-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde und den Stadtwerken Lohr a.Main.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.